

Amtsgericht München

Az.: 158 C 17660/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 04.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 580,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind sämtliche Ansprüche zwischen den Parteien vollständig abgegolten.
 2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerseite 25% und die Beklagtenseite 75%.
 3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 01.11.2012 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502,
BLZ: 700 800 00,
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

[REDACTED]
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle